

Es ist keine Ladung!

Aber es ist genauso gefährlich, wie ungesicherte Ladung!

KLISK®

Schnee und Eis

Die Sommerzeit ist beendet, die Tage werden länger und die Temperaturen können jetzt bereits die negative Marke erreichen.

Auch wenn es sich bei Schnee und Eis nicht um Ladung handelt, soll hier darauf hingewiesen werden. Und das weil es jedes Jahr zur Winterzeit, also in der Zeit, wo es friert oder schneit immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen kommt, bei denen Personen verletzt oder sogar getötet werden.

Aber auch Sachschäden gibt es in Millionenhöhe; oft bleibt der Geschädigte auf seinem Schaden sitzen, weil der „Verlierer“ weiterfährt und nicht ermittelbar ist.



Nun gilt es vorzubeugen und die Fahrzeuge winterfest zu machen. Ein Eiskratzer und ein Handfeger sollten in keinem Wagen fehlen.

Vor Fahrtbeginn, meistens morgens, sind die Scheiben soweit frei zu machen, dass man ungehindert auf die Straße sehen kann und das gesamte Verkehrsgeschehen um sich herum beobachten kann. Falls es geschneit hat, muss auch das Autodach frei gemacht werden, damit während der Fahrt keine „Schneebretter“ oder Eisstücke auf die Fahrbahn wehen können. Dies ist bei Personenkraftwagen sehr einfach möglich. Man kann ohne Leiter und weitere Hilfsmittel, Schnee und Eis entfernen.

Ein größeres Problem haben da schon die Lkw-Fahrer. Auf der Ladefläche, auf den Planen der Anhänger und Auflieger sammelt sich auch Schnee und Wasser. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt können sich Eisplatten bilden, die während der Fahrt ein großes Gefahrenpotential beinhalten.

Der Fahrer hat die Aufgabe, vor Fahrtbeginn sein Fahrzeug zu überprüfen und darauf zu achten, dass es verkehrssicher ist.

Diese Pflicht ist fast jedem Trucker bekannt. Da seine Hilfsmittel sich in der Regel aber auf einen Besen, eine Schaufel und ein Spriegelbrett beschränken, wird auf die Beseitigung der Eisplatten weitestgehend verzichtet. Insbesondere, wenn die Ladefläche voll beladen ist, hat der Fahrer nur von außen die Möglichkeit, diesen gefährlichen Zustand zu beseitigen. Er muss also auf den Lkw, bzw. den Anhänger oder Auflieger klettern. Hier ergeben sich neue Gefahren und auch die Berufsgenossenschaften sehen das nicht gerne.

Was aber soll der Fahrer machen?

- Er kann eine ausreichend lange Leiter an das Fahrzeug stellen und dann Schnee und Eisplatten entfernen. Die Leiter muss gegen Wegrutschen unbedingt gesichert werden.
- Auf einigen Raststätten werden Gerüste aufgebaut, die den Fahrern die Möglichkeiten geben, problemlos, mittels speziell bereit liegender Schieber, das Dach zu säubern.

- Eine sehr komfortable Lösung wird auf dem Markt angeboten.

Die Idee ist einfach: Mit Hilfe eines mittig im Innenraum des Aufliegers zwischen Plane und Dachspriegeln angebrachten, aufblasbaren Luftschlauchs, kann die Neigung der Dachplane verändert werden. Durch die Zuführung von Luft aus dem Druckluftsystem der Bremsanlage, wird der Air Bag innerhalb von zwei Minuten auf einen Durchmesser von 175 mm aufgeblasen und formt somit aus der flachen Dachplane ein Satteldach.

Die sich normalerweise in den Standzeiten des Lkw ansammelnden Wassermassen werden auf diese Weise gänzlich vermieden, da sie umgehend links und rechts von der Plane abfließen können. Die Bildung der gefährlichen Eisschollen bleibt damit aus. Der Fahrer löst diesen Vorgang bei längeren Pausen oder Stillstandzeiten durch das Umlegen eines sich an der Steuerung befindlichen Hebels aus.

Vor dem Weiterfahren wird mittels Steuerhebel die Luft in ca. 2,5 Minuten herausgelassen. Es entsteht ein Unterdruck im Schlauch wodurch eine Längsstabilisierung des Planendachs gewährleistet wird, was wiederum eine längere Haltbarkeit der Dachplanen und der Schlaufen beinhaltet.

Ein ähnliches System und ein Rollplanensystem bietet eine Firma aus Österreich an.

Wer Ideen hat kann sie hier loswerden! Keine Hemmungen, einfach an das Kontaktformular schicken. Bei interessanten Hinweisen werden wir das jeweilige System firmenneutral auf der Internetseite vorstellen (es werden keine Links zu Firmen gesetzt).

Einige weitere Hinweise zum Thema bietet der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) auf seiner Internetseite an.

Wer es aber unterlässt, diese „Ladung“ zu sichern, begeht zumindest eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld und Punkten in Flensburg geahndet wird. Aber auch eine Straftat, wie fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung ist denkbar.

Folgende Sanktionen in Ordnungswidrigkeitenbereich sind möglich:

Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihre Sicht beeinträchtigt war. 10,00 Euro
§ 23 Abs. 1, § 49 StVO;

Sie führten ein nicht vorschriftsmäßiges Fahrzeug 25,00 Euro
§ 23 Abs. 1, § 49 StVO

Sie gefährdeten durch außer Acht lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. 30,00 Euro
§ 1 Abs. 2, § 49 StVO

Sie führten ein nicht vorschriftsmäßiges Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. (abstrakte Gefahr genügt) 50,00 Euro
§ 23 Abs. 1, § 49 StVO;

Sie führten ein nicht vorschriftsmäßiges Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. Es kam zum Unfall. 75,00 Euro
§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2

Ein Hinweis für Firmen, in denen Ladung angenommen und verendet wird.

Auch, wenn Sie keine eigenen Fahrzeuge besitzen, so können sie doch helfen dem Fahrer eines Lkw eine Möglichkeit zu bieten, die Fahrzeuge eis- und schneefrei zu bekommen. Sie könnten z.B. ein Gerüst an irgendeine Hallenseite bauen, an die die Transportfahrzeuge heranfahren können.

Dies nimmt nicht viel Platz weg, ist nicht übermäßig teuer, hilft aber dem Fahrer, seine Sorgfaltspflichten sicher zu bewältigen.

Tankstellen und Rastplatzbetreiber könnten ähnliche Hilfen errichten.

Nicht nur im privaten, auch im öffentlichen Bereich sollten überall solche Hilfen errichtet werden. Und zwar sofort!

Denken Sie einfach daran, dass Sie damit vielleicht einem Ihnen nahestehenden Menschen ein Unglück ersparen!

Der Königsberger Ladungssicherungskreis wünscht Ihnen eine unfallfreie und sichere Fahrt!

[Kontaktformular](#)